

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 23. April 2015
GZ. BMF-310205/0044-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3947/J vom 27. Februar 2015 der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Zu gegenständlichem Fall wird darauf hingewiesen, dass hier das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft grundsätzlich der Antragsteller gegenüber der EU-Kommission ist. Materiell ist Dr. Roland Grabner als zuständiger Abteilungsleiter im Bundesministerium für Finanzen der Experte, der bei Nachfragen der Europäischen Kommission Auskunft geben kann. Es ist selbstverständlich, dass die Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Finanzen, in deren in der Geschäfts- und Personaleinteilung festgelegten Zuständigkeitsbereich Anträge auf Genehmigung von Beihilfen anstehen, mit der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in Kontakt treten und entsprechende Vorarbeiten leisten. Ebenso selbstverständlich ist, dass diese Handlungen mit Zustimmung der Ressortleitung und nicht im eigenen Namen erfolgen.

Die Bezeichnung „Bewilligungsbehörde“ ist insofern nicht zutreffend, als es sich um die betroffene Behörde handelt, in deren Zuständigkeitsbereich die Beihilfe vollzogen wird. Es muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die Europäische Kommission darauf Wert legt, dass in der beanstandeten Zeile des Formulars nicht ein oberster Vertreter der Behörde, sondern ein unmittelbar damit befasster Mitarbeiter als zuständige Ansprechperson in der fachlich zuständigen Behörde eingetragen wird. Dies ist bei Dr. Roland Grabner der Fall und die Anführung seines Namens daher auch ausschließlich so zu verstehen. Die Europäische Kommission wurde dessen ungeachtet bereits ersucht, dies deutlicher zum Ausdruck zu bringen.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-04-27T08:43:26+02:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	O6Q8kuhQq8werVDRke20NMrHZenbea6168dotmBJDUuBcB1AyuGkUxQwXI7O0Nx wjlBP+ldRfnxRVKbpfEduBPiG19MevRYzZDGy5Neo4cCtjvJo4kk2wReg30Pb4 cTyOK0MpZhTMBYHmOllu+bPs/qlhzK42yzCO5odrQbGU6RL8c9vnaVffjHj9hG8 AbNC1hND84MxdUZIYTr+TJM5S3144TxwM0dO02OFFncpqZDOYPE0mX2KVO098+B 8tCJ5oJ6tYOSuMsNmo0HbSWmGglZAozJ0MfCtbLy/J6UuAoku6THSinj0MarQTL C+qL+jQcxXy1kgnZ7EhQBYvtCw==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	